

# Legitimiert lesbische Lebensweise Vergewaltigung? Richter finden JA!

Milna Nicolay

Im Sommer 2000 wird eine Frau von zwei Mitarbeitern des Imbiss Toros mehrfach brutal vergewaltigt. Es kam zu einem Prozess, der im Januar 2001 begann und am 30. April mit einem Freispruch für die Täter endete.

Nach der Anzeige durch die Frau wurden die beiden Täter wegen des dringenden Tatverdachts und der schweren Beweislast (unter anderem aufgrund der DNA-Analyse eines Täters) in Untersuchungshaft genommen. Die Angeklagten verweigerten Aussagen zum Tathergang, so richtet sich die Aufmerksamkeit auf das Opfer. Sie musste während der gesam-



ten Dauer des Prozesses für Zeugenaussagen bereit stehen und sich von den Verteidigern auseinander nehmen lassen. Da kam es auch vor, dass die vergewaltigte Frau vom Richter als Angeklagte bezeichnet wurde.

## Weib dein Name ist Schuld!

Die Frau, die als Nebenklägerin auftrat, wurde im Prozessverlauf diffamiert, pathologisiert und als unglaubwürdig dargestellt. Sie wurde als

**Täglich werden Frauen und Mädchen vergewaltigt. In den wenigsten Fällen kommt die Tat bis vor Gericht. Wenn aber doch, dann wird selten zu Gunsten des Opfers entschieden. Ein aktuelles Beispiel aus Deutschland.**

Drogenabhängige, Alkoholikerin, Prostituierte, sexuell Abartige und psychisch Kranke bezeichnet. Zudem wurden Zweifel hinsichtlich der „Nachhaltigkeit und Erkennbarkeit ihres Abwehrverhaltens“ geäußert. Es ging um die Abwertung ihrer Persönlichkeit und ihrem „Lebenswandel“. Es wurde deutlich, dass noch immer die Verantwortlichkeit für sexuelle Gewalt bei den betroffenen Frauen liegt. Frauen wird nach wie vor unterstellt, dass das Ausgehen im Dunkeln, das Tragen von bestimmten Kleidungsstücken oder Alkohol/Drogenkonsum Vergewaltigung provozieren kann. Es wurde das Bild einer Frau konstruiert, die aus sexueller Perversion Männer verführt, um sie dann hinterher als Vergewaltiger zu beschuldigen.

## Männerbündisches Verhalten!

Zwischen den beiden Richtern und den beiden Verteidigern Erich Joester und Stefan Jenkel bestand ein unausgesprochener, aber offensichtlicher Männerbund, der sich in genervten Blicken, verständnisvollem oder beifallsheischendem Zugrinsen, gemeinsamem Lachen und mehr oder weniger gut inszenierter Empörung über die Fragen und Strategie der Staatsanwältin oder Nebenklagevertreterin äußert. Mit ungebrochener Selbstgefälligkeit und Arroganz fielen sie der Staatsanwältin wie auch der Nebenklagevertreterin permanent ins Wort, machten sie aus ihrer sexistischen Grundhaltung heraus lächerlich und versuchten, ihnen ihre Kompetenz abzusprechen. Die Kommunikation und Verständigung im Gerichtssaal fand praktisch nur zwischen diesen vier Männern statt. Staatsanwältin und Nebenklagevertreterin wurden nur beachtet, wenn sie sich das Wort erkämpften oder als Projektionsfläche hämischer und polemischer Angriffe benutzt werden konnten.

## Unglaubwürdige Frau!

Die Strategie der Verteidigung war es, die Glaubwürdigkeit der Frau komplett zu demonstrieren. Dafür war ihnen jedes Mittel recht. Die

Richter schlugen sich immer deutlicher auf die Seite der Verteidigung und damit auf die der Täter. Eines der vielen Beispiele:

Von Beginn des Prozesses an stand im Mittelpunkt, dass die Frau in der Tatnacht Alkohol konsumiert hatte. Die diesbezüglichen Aussagen der Frau nahmen die Verteidigung und auch das Gericht zum Anlass, die Glaubwürdigkeit der Frau in Bezug auf ihre Aussagen über den konkreten Tathergang der Vergewaltigung grundsätzlich anzuzweifeln. Aufgrund ihres vermuteten Blutalkoholwertes zum Tatzeitpunkt unterstellten sie ihr zudem Wahrnehmungsstörungen.

## Triebhafte Frau!

Der gerichtliche Alkoholgutachter Jobst von Karger attestierte der betroffenen Frau aufgrund ihrer Nebennierenerkrankung AGS eine Hormonstörung. Bei diesem angeblichen Krankheitsbild schüttet die Nebenniere vermehrt männliche Hormone aus. Diese Hormonstörung führe zu „groben psycho-physischen Auffälligkeiten“ und vor allem unter Alkoholeinfluss zu Wahrnehmungsstörungen. Deshalb, so der Gutachter, empfände die Frau alles als Vergewaltigung, wobei sie aber selbst „triebhaft“ und „sexuell pervers“ sei.

Das Adreno-Genital-Syndrom (AGS) ist eine



gängige Diagnose der Schulmedizin für Menschen, die nicht in die herrschenden Definitionsmuster von den zwei Geschlechtern (Hermaphrodit) passen und die damit die Konstruiertheit der Zweigeschlechtlichkeit offensichtlich machen. Also war die vergewaltigte Frau nicht nur eine Lesbe, sondern auch noch eine geschlechtlich uneindeutige Person. Nach dem Motto: „Wenn schon der Körper auffällig ist, dann stimmt vielleicht auch im Kopf etwas nicht“, wurde das Opfer für unglaublich betrachtet (Tenor des Richterurteils: Lesbischsein schränkt die Alltagskompetenz und das Wahrnehmungsvermögen ein...).

Der 76jährige von Karger, der vor Jahrzehnten auch Schädelvermessungen und die entsprechenden 'Forschungen' bei sogenannten Straftätern durchführte, nahm in seiner Einlassung die Verurteilung der betroffenen Frau wegen Falschaussage vorweg. Gleichzeitig regte er an, sie für schuldunfähig aufgrund „krankhafter seelischer Störungen und Abartigkeiten“ zu erklären. (Dieser Paragraph würde einer Psychi-atriisierung Tür und Tor öffnen.)

#### Nein sagen, Ja meinen!

Ziel der Verteidigung war es, durch die Aussage dieses Vergewaltigers die Glaubwürdigkeit der Zeugin weiter zu erschüttern und das Bild einer Frau entstehen zu lassen, die Männer 'verführt', um sie dann hinterher der Vergewaltigung zu beschuldigen. Der Täter, der sich weinend als Opfer präsentieren konnte, wurde vom Gericht als glaubwürdig eingestuft. Dass die betroffene Frau in allen Punkten seiner Aussage widersprach, wurde nicht dem Täter, sondern ihr zur Last gelegt.

#### Täter entlassen - trotz Beweise!

Ende Februar wurden die Täter aus der U-Haft entlassen. Am nächsten Verhandlungstag erschien der durch die DNA-Analyse schwerer belastete Angeklagte nicht mehr. Der Antrag der

Staatsanwältin auf Erlass eines Haftbefehls gegen diesen Täter, gegen den in der Zwischenzeit auch ein neues Verfahren wegen Vergewaltigung und Körperverletzung eingeleitet wurde, wurde vom Gericht abgelehnt. Die Geschädigte in diesem neuen Verfahren war die Ex-Lebensgefährtin des Angeklagten, die von ihm geschlagen und vergewaltigt worden war. Sie wurde als Zeugin geladen, wollte jedoch nicht mehr aussagen - vermutlich hatte sie zu grosse Angst vor dem Täter. Die Vernehmung einer weiteren Belastungszeu-



gin gegen einen der beiden Angeklagten wurde von den Richtern verzögert, bis die Frau keine Aussage mehr machen musste. Denn inzwischen durfte sie als Verlobte des Angeklagten die Aussage verweigern. Obwohl sie von ihrem Ehemann noch nicht geschieden war.

Dass der Prozess aufgrund einer längst überholten, frauenfeindlichen und homophoben Verhandlungsführung die Öffentlichkeit auf sich zog und zahlreiche FrauenLesben den Prozess im Gericht verfolgten, legten Richter und Verteidiger darüberhinaus noch zum Nachteil der vergewaltigten Frau aus.

#### Die beiden Männer wurden vom Richter am 30.04.2001 freigesprochen!

Während der Verhandlung entstand der Eindruck, nicht die beiden Täter stünden vor Gericht, sondern die Nebenklägerin, das Opfer. Die Frage, warum die vergewaltigte Frau am Ende auf einmal als Lügnerin dastand, die unschuldige Männer verführt und sie dann als Vergewaltiger beschuldigt, wäre nur mit einem kleinen Grundkurs in Sachen Patriarchat zu beantworten.

#### Revision, neue Chance?

Die Frau hat sich entschlossen, in die Revision zu gehen, um wenigstens beim zweiten Mal die Chance auf ein faires Verfahren zu bekommen. Die Revisionsbegründungsschrift wurde Mitte August 2001 durch den neuen Anwalt fertiggestellt und dem Generalstaatsanwalt zugesandt, der sie dann an den Generalbundesanwalt weiterleitete. Dieser reicht dann die Begründung beim Vorsitzenden des Strafsenats des Bundesgerichtshofes ein. Während dessen müssen die Staatsanwaltschaft Bremen und die Verteidiger der Täter Gegenerklärungen zu dem Revisionsvorbringen abgeben. Die Staatsanwaltschaft

hat ihre eigene Revision Mitte Juli zurückgezogen, angeblich aus „Mangel an Erfolgschancen“!!!

#### Das Ende des Revisionsverfahrens wird 2002 erwartet.

Das TAXI-Magazin wird darüber berichten!

#### Infos zum Prozess:

FrauenLesbenladen Mafalda, Tel./Fax: 0049-421-702781  
www.uni-bremen.de/~femref, e-mail: prozessinfo@gmx.de

Alle Infos aus Artikeln der TAZ und der Frankfurter Rundschau, dann aus involvierten FrauenLesben-Kreisen.

Ein Vergewaltigungsprozess ist ein grausames Erlebnis und er ist dies vor allem für die betroffene Frau. Im erwähnten Fall wurde im Gerichtssaal der Traumatisierung durch die erlittene Gewalttat weder menschlich noch juristisch Beachtung verliehen. Die Frau musste zusätzlich erneut die Erfahrung machen, dass ihr ihre Wahrnehmung abgesprochen, ihre Grenzen übertreten, ihre Intimsphäre verletzt, ihren Aussagen nicht geglaubt wurde.

Vergewaltigungen sind eine besonders brutale Form von Folter und dienen der Zurschaustellung von Macht und Unterdrückung. Sie schränken unter anderem die psychische und physische Freiheit jeder einzelnen Frau grundsätzlich ein.

Die Parteinahme für die Täter wird auch an folgendem Beispiel deutlich. Hat eine vergewaltigte Frau Alkohol getrunken, betrachten die Richter ihre Wahrnehmungsfähigkeit und ihr Erinnerungsvermögen als gestört und ihre eigenen Aussagen damit als unglaubwürdig (wie in diesem Prozess) - ist dagegen der Vergewaltiger alkoholisiert, sehen die Richter dies als schuld mindernd an und er wird für seine Tat als nicht zurechnungsfähig und somit als nicht voll verantwortlich erklärt.

Dieser Prozess wie auch andere dieser Art, sind Ausdruck der sexistischen Gewaltverhältnisse, wie sehr Gewalt tabuisiert wird, wie parteilich diese Gesellschaft gegenüber den Tätern und wie verletzend sie gegenüber den Opfern ist. In ein juristisches Verfahren die Hoffnung zu

legen, dass den Opfern zugehört und geglaubt wird und die Täter zum Reden gezwungen und angemessen bestraft werden, mag emotional verständlich sein. Realistisch ist es nicht.

Der Freispruch für die Vergewaltiger signalisiert einmal mehr, dass Frauen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, nicht von juristischer Unterstützung ausgehen können. Dafür, dass die Täter sich nicht mehr sicher fühlen können und die Opfer nicht mehr schweigen müssen, sondern gehört werden und ihnen geglaubt wird - dafür werden wir Frauen und solidarische Männer, selbst sorgen müssen.

Wo und auf welche Weise auch immer.